

Zur herrschenden Seifenknappheit.

Vom „Kriegsausschuß für Öle und Fette“ wird uns geschrieben:

Seitdem eine gewisse Knappheit an Seifen eingetreten ist, wird den Hausfrauen vielfach empfohlen, aus häuslichen Fettresten u. d. g. sich selbst Seife herzustellen. Dieser wohlmeinende Rat dürfte in Unkenntnis der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erteilt werden. Durch die Bundesratsverordnung vom 6. Januar 1916 ist nämlich die Verwendung von Fetten und Ölen zur Seifenherstellung verboten und darf nur im Wege der Ausnahme erfolgen, wenn eine besondere Genehmigung seitens des Herrn Reichskanzlers erteilt wird. Die Hausfrauen werden daher gut daran tun, ihre Fett- und Ölereste zu sammeln und dieselben einer Seifenfabrik, welche sich die Genehmigung verschafft hat oder zu verschaffen in der Lage ist, zu verkaufen. Die Selbstbereitung von Seifen im Hause ist schon aus dem Grunde unzulässig, weil hierbei das wertvolle Glycerin, welches in den Fetten enthalten ist, nicht gewonnen werden kann und verloren geht. Da das Glycerin einer unserer wichtigsten Kriegsrohstoffe ist, bedeutet jede Vergeudung dieses wertvollen Materials eine Beeinträchtigung der Landesverteidigung.

Mit den geringen Vorräten an vorhandenen Seifen sollte in den Haushaltungen heute auf das sparsamste gewirtschaftet werden. Noch immer wird bei der Wäsche in unverantwortlicher Weise Seife vergeudet, in vielen Fällen wird hochwertige Kernseife oder Schmierseife verwendet, in denen der angestrebte Zweck ebenso gut durch Verwendung eines billigen Waschpulvers erreicht werden kann. Vor allem aber sollte gegenwärtig ganz davon abgesehen werden, Seifen oder Seifenpulver zum Reinigen von Geschirr oder zu Scheuermitteln zu verwenden. Für diese Zwecke sollte ausschließlich warme Sodalösung benützt werden, die hierfür dieselben Dienste leistet wie die wertvollste Seife.